

# Hausregeln der Schule Hagen/Watt

## Sekundarschule Hagen

Liebe Schülerin / lieber Schüler

Wir verstehen unsere Schule als ein Haus des Lernens und des fairen Zusammenlebens. Zu den «Bewohnerinnen» und «Bewohnern» unseres Hauses gehören die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Hauswarte, weitere Angestellte der Schule, Mitglieder der Schulpflege, Eltern, Vereine sowie Gäste, die uns von Zeit zu Zeit besuchen.

Um auf unserer Schulanlage einen geordneten Schulbetrieb und ein angenehmes Zusammenleben zu ermöglichen, gelten untenstehende Regeln.

Diese Regeln zeigen dir, welches Verhalten wir erwarten. Alle sollen sich in der Schulanlage Hagen wohl und sicher fühlen können.

Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrerschaft und der Hauswarte. Alle Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, zu den Anlagen und Einrichtungen Sorge zu tragen.

### 1. Schulbetrieb

Unterrichtszeiten für das ganze Jahr:

	Auffangzeit Vormittag	Unterricht Vormittag	Auffangzeit Nachmittag	Unterricht Nachmittag
KiGa	08:05 – 08:20	08:20 – 11:55	13:30 – 13:55	13:55 – 15:25
Sekundarschule Primarschule	08:15 – 08:20	07:30 – 08:15 08:20 – 09:05 09:10 – 09:55 10:15 – 11:00 11:10 – 11:55	—	12:00 – 12:45 12:55 – 13:40 13:45 – 14:30 14:40 – 15:25 15:35 – 16:20 16:25 – 17:10

Das Schulhaus darf nach dem ersten Läuten betreten werden. Morgens und nachmittags beginnt der Unterricht mit dem zweiten Läuten.

Während den Unterrichtszeiten verhalten sich alle im Haus und auf dem Areal so, dass der Unterricht nicht gestört wird. Während allfälligen Zwischen- oder Randstunden werden den Schülerinnen und Schülern entsprechende Räume zugewiesen. In der grossen Pause verlassen alle die Schulzimmer, im Normalfall auch das Schulhaus. Ausnahmen bestimmen die Lehrpersonen und die Hauswarte.

Raufen, Rennen und Ballspiele sind im Schulhaus nicht gestattet.

Ab 17.30 Uhr werden die Schulhäuser vom Hauswart geschlossen.

An Sonn- und Feiertagen und während der Ferien sind die Gebäude geschlossen.

## **2. Spezialräume**

Kopierraum, Lehrerzimmer, Informatikzimmer, Gruppenräume, Naturkundezimmer, Schulküche, Werkstätten, Singsaal, Turnhallen, Bibliothek sowie fremde Schulzimmer dürfen von Schülerinnen und Schülern nur mit Bewilligung einer Lehrperson betreten werden. Vor dem Verlassen kontrolliert die zuständige Aufsichtsperson die Ordnung. Das Turnhallengebäude darf erst bei Beginn der Lektion betreten werden.

## **3. Schulareal**

Das Pausenareal ist gemäss Plan in diesen Hausregeln definiert und darf während der Unterrichts- und Pausenzeiten nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.

Die Spielwiese darf nur betreten werden, wenn sie freigegeben ist.

Für Spiele mit Bällen und Schneebällen sind ausschliesslich der Rote Platz, die Spielwiese und der Basketballplatz vorgesehen.

Kaugummis sind in allen Unterrichtsstunden verboten. (Die Lehrperson kann eine Ausnahme bewilligen.)

Spucken wird nicht toleriert.

## **4. Schulweg**

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Alle halten sich an die Regeln für die Sicherheit auf der Strasse und im Verkehr.

Schülerinnen und Schüler der Primarschule, welche weiter als 1 km Luftlinie vom Schulhaus entfernt wohnen, dürfen mit dem Fahrrad kommen.

Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die ausserhalb von Illnau wohnen, dürfen mit dem Mofa zur Schule kommen.

Velos, Mofas und fahrzeugähnliche Geräte werden auf der Schulanlage nur auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt. (Auswärtige Schülerinnen und Schüler können beim Hauswart einen Schlüssel für den abschliessbaren Velounterstand beziehen.)

Velos, Mofas und fahrzeugähnliche Geräte werden auf dem ganzen Areal nur für die Zu- und Wegfahrt benützt.

## **5. Suchtmittel**

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel auf die Schulanlage und an schulische Anlässe mitzubringen und zu konsumieren. Das Verbot gilt vom Beginn bis zum Ende des Unterrichts einschliesslich der Mittagspausen sowie an schulischen Anlässen auch ausserhalb der Schulanlagen.

## **6. Weiteres**

Vergessene oder verlorene Gegenstände müssen während der Unterrichtszeit abgeholt werden.

Schäden sind sofort einer Lehrperson oder dem Hauswart zu melden.

Der Gebrauch von Mobiltelefonen und anderen Geräten samt Zubehör zur Wiedergabe von Bild und Ton ist den Schülerinnen und Schülern von Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 17.15 auf dem ganzen Schulareal verboten. Die Geräte sind ausgeschaltet und in der Schultasche oder in der Kleidung versorgt.

Sämtliche Waffen, waffenähnliche Gegenstände und Spielzeugwaffen sind auf dem Schulareal verboten.

## **7. Strafen**

Verstösse gegen die Hausregeln werden gemäss Massnahmenkatalog geahndet. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen die Hausregeln informieren die Klassenlehrpersonen die Eltern und/oder die Schulleitung.

## **8. Bewilligungspflicht für Medien**

„Medienarbeit auf dem Schulareal ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung kann verweigert werden, wenn wichtige Interessen der Schule, von Lehrpersonen oder von Schülerinnen und Schülern einer Bewilligung entgegenstehen.

Das Gesuch ist schriftlich und begründet an das Schulpräsidium zu richten. Dieses entscheidet unverzüglich, wenn aus Aktualitätsgründen Eile geboten ist. Gegen den Entscheid kann bei der Schulpflege Einsprache erhoben werden.

Illnau, Oktober 2008